

Vollmacht

**Zustellungen werden nur an den/die
Bevollmächtigte(n) erbeten!**

Rechtsanwalt/Fachanwalt für Steuerrecht
und Steuerberater
Steffen Bouffleur; Partner der Partnerschaft
Bouffleur & Rösel Tel.: 0671 / 48338-0
Bosenheimer Str. 286 Fax: 0671 / 48338-28
55543 Bad Kreuznach; PR 179, AG Koblenz
als auch der Partnerschaft
BOUFFLEUR & RÖSEL, Steuerberater Rechtsanwalt, ebenda

wird hiermit in Sachen

wegen _____

insbesondere gemäß §§ 78, 81 ff. 609, 624 ZPO, §§ 137,302, 374, 418 StPO, § 62 FGO, § 62a FGO,
§ 67 VwGO, § 73 SGG, §§ 164 ff. BGB umfassende

VOLLMACHT

erteilt, den oder die Vollmachtgeber/in außergerichtlich sowie gerichtlich gegenüber jedermann,
insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden zu vertreten.

Die Vollmacht berechtigt darüber hinaus insbesondere

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und
Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von
Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von
Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302,374 StPO)
einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach §
411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung
von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen
nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere
auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art
(insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger,
Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und
Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen(z. B. Kündigungen) in Zusammenhang
mit der oben unter „ wegen... " genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art
(z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-,
Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren).
Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die
Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen,
zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen
durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden,
insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner von der Justizkasse oder von
sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Dem Vollmachtgeber ist bekannt, dass die persönlichen Daten zum Zwecke zur Erfüllung des
Auftrages durch Bouffleur & Partner elektronisch gespeichert, verarbeitet, genutzt und über das
konkrete Mandat in der EDV-Speicherung belassen werden können. Hiermit ist der Vollmachtgeber
einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift / ggf. Firmenstempel